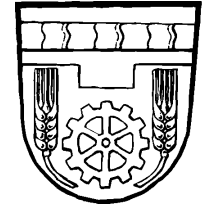


# Markt Thüngen



Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. Dezember 2020 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## **TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung:

- 1. Änderung der Satzung zum Gemeindlichen Förderprogramm zur Aktivierung von Leerständen;  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Bernadette Isselhorst, stellt dem Ratsgremium die von ihr überarbeitete Satzung vor:

Die derzeitige Fassung der Satzung zum Gemeindlichen Förderprogramm zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken in den Altorten der Allianz MainWerntal soll überarbeitet werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Satzung rot markiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zum Gemeindlichen Förderprogramm zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken in den Altorten der Allianz MainWerntal wird mit den vorliegenden Änderungen angenommen.

### **Diskussionsverlauf:**

Ausführlich diskutiert wird, ob der Markt Thüngen auch den Abbruch von leerstehenden Gebäuden fördert, wenn dieser nicht an eine Sanierung oder einen Neubau gekoppelt ist, sondern als alleinige Maßnahme auf einem Grundstück im Fördergebiet geplant ist.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß spricht sich gegen eine Förderung aus. Er erklärt, dass es sicher nicht im Sinne der ILE MainWerntal ist, alte Scheunen o. ä. abzureißen, um z. B. Stellplätze zu schaffen. Ziel der Förderung sollte allein die Wohnraumschaffung und keine optische Aufwertung des Altortes sein.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky lässt über folgenden Vorschlag entscheiden:

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat fördert nach Einzelfallentscheidung im Marktgemeinderat den Abbruch mit 30 Prozent der Abbruchkosten, maximal bis 5.000,00 Euro, soweit dieser der Schaffung von Bau-, Erschließungs- oder hauszugehörigen Freiflächen dient.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 1**

Frau Isselhorst wird diesen Passus in die Satzung mit aufnehmen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Satzung zum Gemeindlichen Förderprogramm zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken und den Altorten der Allianz MainWerntal zu. Die Satzung ist als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

## **2. Antrag und Verwendungsnachweis für das gemeindliche Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat zwei Formulare ausgearbeitet, mit welchen die Bürger Fördermittel aus dem gemeindlichen Förderprogramm zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken beantragen (Anlage 1; Förderantrag) bzw. diese nach erfolgreicher Baumaßnahme entsprechend abrufen können (Anlage 2; Verwendungsnachweis).

**Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag 1:

Das Formular „Antrag auf Förderung mit Mitteln aus dem Gemeindlichen Sonderförderprogramm des Marktes Thüngen“ wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Das Formular „Verwendungsnachweis für das Gemeindliche Förderprogramm des Marktes Thüngen zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken“ wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**Beschluss:**

Das Formular „Antrag auf Förderung mit Mitteln aus dem Gemeindlichen Sonderförderprogramm des Marktes Thüngen“ wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**Beschluss:**

Das Formular „Verwendungsnachweis für das Gemeindliche Förderprogramm des Marktes Thüngen zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken“ wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

## **3. Vergabe der Glasfasererschließung Rathaus - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Es wurden drei Netzbetreiber zur Angebotsabgabe für den Glasfaseranschluss des Rathauses in Thüngen aufgefordert. Eine Firma hat auf unser Schreiben nicht reagiert, eine weitere Firma hat die Abgabe eines Angebotes abgelehnt, da Thüngen zu weit außerhalb ihres Gebietes läge. Lediglich die Telekom Deutschland hat ein Angebot fristgerecht eingereicht. Das Angebot umfasst die Erstellung einer lückenlosen Glasfaserverbindung zum Rathaus. Notwendige Maßnahmen sind: Tiefbau (75 m), Kabeleinzug (75 m), Einrichtung eines ÜP am Rathaus, Errichtung eines GF-NVt Baubegleitung / -überwachung sowie Bereitstellung des Internet Access (s. Anlage 1).

Die Kosten belaufen sich hierfür auf insgesamt 43.220,03 € brutto.

Der Eigenanteil für die Gemeinde liegt – unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides nach der Glasfaserrichtlinie - bei 10 % der Kosten, da Thüngen am Behördennetzwerk angeschlossen ist. Dies entspräche einer Summe von 4.323 €.

Eine Angebotsbewertung ist als Anlage 2 beigefügt. Der Realisierungszeitraum ab Beauftragung liegt bei 60 Wochen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

4.323 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zur Erstellung einer lückenlosen Glasfaserverbindung zum Rathaus Thüngen, Planplatz 6, wird - unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides - an die Telekom Deutschland GmbH vergeben. Grundlage hierfür ist das Angebot vom 17.11.2020, Nr. ike 10287927 mit einem Gesamtbetrag von 43.220,03 € brutto.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Erstellung einer lückenlosen Glasfaserverbindung zum Rathaus Thüngen, Planplatz 6, wird - unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides - an die Telekom Deutschland GmbH vergeben. Grundlage hierfür ist das Angebot vom 17.11.2020, Nr. ike 10287927 mit einem Gesamtbetrag von 43.220,03 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**4. Generalsanierung Grundschule Thüngen BTB;  
Nachtrag Rückbau Beschichtung Auladach;  
Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Das Flachdach im Bereich der Aula wird abgebrochen und um ca. 1,00 m erhöht, damit die neuen Räume die erforderliche Höhe von 3,00 m erreichen.

Nach Abbruch der Dämmschicht (Foamglas) auf dem Flachdach wurde festgestellt, dass die bitumenhaltige Klebeschicht ohne Trennschicht eingebaut wurde und somit nur mit aufwändigen Maßnahmen entfernt werden kann.

Damit man nicht die komplette Betonrippendecke als schadstoffhaltig entsorgen muss, ist dieses Abtrennen der Klebeschicht unbedingt notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird als Nachtrag zu den Arbeiten des Dachdeckers ausgeführt.

Die Einheitspreise sind wirtschaftlich und entsprechen dem Preisgefüge des Hauptangebotes.

Der Nachtrag beläuft sich auf 13.783,41 € brutto.

Die Dachdeckerarbeiten sind in der KIP-S Maßnahme enthalten, bei der der Markt Thüngen einen Zuschuss von 90 % erhält.

Der Auftragswert incl. des Nachtrags liegt immer noch 30.000,- € unterhalb der Kostenberechnung.

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt den Nachtrag für die Abtrennung der Klebeschicht auf der Betonrippendecke zum Bruttopreis von 13.783,41 € incl. 19 % MwSt.

Der Nachtrag basiert auf dem Hauptangebot der Firma Handschuh GmbH, Carl-Benz-Straße 17 in 97424 Schweinfurt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt den Nachtrag für die Abtrennung der Klebeschicht auf der Betonrippendecke zum Bruttopreis von 13.783,41 € incl. 19 % MwSt.

Der Nachtrag basiert auf dem Hauptangebot der Firma Handschuh GmbH, Carl-Benz-Straße 17 in 97424 Schweinfurt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**5. Antrag des FC Bayern-Fanclubs Thüngen zur Errichtung eines Vereinsheimes; Beratung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.11.2020 beantragt der Vorstand des Bayern Fanclub „Sonne 94“ Unterstützung der Gemeinde für die Möglichkeit zur Errichtung/Erwerb eines Vereinsheimes.

Da das Gasthaus „Zur Sonne“ geschlossen wurde, fehlt dem Fanclub ein Vereinsheim. Seit einem Jahr können keine Vereinstreffen mehr stattfinden und es besteht auch keine Möglichkeit, kurzfristig einen Ersatz zu finden und das Vereinsleben leidet sehr.

Der Verein mit seinen 150 Mitgliedern ist seit 25 Jahren ein fester Bestandteil der Gemeinde Thüngen und hat in der Vergangenheit stets durch Spenden und Aktionen die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde unterstützt und gefördert.

Die Vorstandschaft hat nun einige Möglichkeiten ausgearbeitet:

1. Vorschlag:

Erwerb des Gebäudes in der Herrnstraße 1, ehemaliges Gasthaus „Zur Sonne“, durch die Gemeinde. Der Fanclub würde den Kaufpreis im Rahmen eines langfristigen Darlehens an den Markt Thüngen zurückzahlen.

Das Gebäude selbst würde bis zur Decke des Erdgeschosses abgerissen, mit einem neuen Pultdach versehen und mit Zentralheizung ausgestattet werden. Auch die Doppelgarage wäre zu entfernen, um auf dieser Fläche eine Außenbewirtung einzurichten.

Da es in Thüngen keine Gaststätte mehr gibt, würde dies einen gesellschaftlichen Anlaufpunkt im Altort ergeben und dem jetzigen Leerstand entgegenwirken.

Allerdings stellt diese Alternative eine hohe finanzielle Belastung über viele Jahre für den Verein dar.

2. Vorschlag:

Kauf von ein oder zwei Wohncontainern, die im Bereich an der Freizeitanlage aufgestellt werden. Der Markt Thüngen müsste hier nur die Grundstücksfläche zur Verfügung stellen. Die Finanzierung für Anschaffung und Ausbau kann der Fanclub selbst leisten. Der Platz gegenüber den Toilettenanlagen, angrenzend an das Grundstück Kress, wäre hierfür geeignet.

Als weitere Stellplatzalternative für die Container bietet sich der Platz im Bereich der Werntalhalle (Standort ehemaliger Gastank) bzw. eine Fläche im Bereich Tennisplatz an.

Der Fanclub hofft auf einen positiven Bescheid und die Unterstützung durch die Gemeinde.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass der Erwerb eines Gebäudes für eine Vereinsnutzung durch die Gemeinde nicht finanzierbar ist und von der Rechtsaufsicht nicht genehmigt wird. Ebenso ist eine Bürgerschaft genehmigungspflichtig.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt vor, nachzufragen, ob evtl. der Pavillon auf dem Brauereigelände als Vereinsheim genutzt werden kann.

Für ein sogenanntes „Bürgerhaus“ gäbe es zurzeit bis zu neunzig Prozent staatliche Förderung. Allerdings müsste es dann allen Ortsvereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung eines solchen Projektes ist allerdings fraglich, da die Gemeinde in den kommenden Jahren viele kostenaufwendige Pflichtaufgaben zu erfüllen hat: Unter anderem die Sanierung der Grundschule, die Sanierung der Abwasserkanäle und die Ertüchtigung der Kläranlage, um die wasserrechtliche Genehmigung zu erhalten. Auch soll der Ausbau der Gemeindestraßen Untere Buchenhölle und Augasse erfolgen, wo ebenfalls hohe Kosten für den Markt Thüngen zu erwarten sind. Zudem sind die Gewerbesteuererinnahmen rückläufig.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder ist der Ansicht, dass der Aufwand für den Bau eines Bürgerhauses für die Gemeinde viel zu aufwendig ist. Er erkundigt sich, ob nicht die Räume im Untergeschoss der Werntalhalle als Vereinsheim genutzt werden könnten.

Dies verneint Marktgemeinderat Patrick Druschel, der gleichzeitig Vorstandsmitglied des Bayern-Fanclub ist. Die Räumlichkeiten werden aktuell vom JUZ genutzt und stehen auch noch verschiedenen Turn- und Gymnastikgruppen zur Verfügung.

Marktgemeinderat Werner Trabold spricht sich gegen ein Bürgerhaus im Ortskern aus. Er sieht Widerstände durch die unmittelbaren Nachbarn bei Veranstaltungen.

Die Gemeinde kann nicht ein Vereinsheim für einen Verein errichten und sich finanziell verpflichten. Werner Trabold fordert konkrete Vorschläge, die sich auch realisieren lassen. In dieser Hinsicht sollten noch weitere Gespräche erfolgen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky fasst zusammen:

Der Bayern-Fanclub ist sozial engagiert, was die zahlreichen Spenden belegen, und trägt auch viel zum gesellschaftlichen Leben im Ort bei. Die Gemeinde unterstützt den Verein gerne im Rahmen des Machbaren. Er empfiehlt der Vorstandschaft ein Konzept zu erarbeiten und Kosten einzuholen. Danach wird eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

## **6. Informationen des 1. Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Termine**

Da die Verwaltung aufgrund der Pandemie bis zum 04. Januar nur eingeschränkt arbeiten kann, muss die erste Marktgemeinderatssitzung auf den 18.01.2021 verschoben werden, da die Ladungsfrist sonst nicht einzuhalten wäre.

#### **b) Verkauf von Sonnenblumenkernen**

In der ehemaligen Schmiede auf dem Gelände der Brauerei verkauft Konrad Freiherr von Thüngen Sonnenblumenkerne als Vogelfutter. Der Erlös geht an die Thüngener Altenhilfe.

#### **c) Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED**

In der Sitzung vom 14. September hatte 2. Bürgermeister Wolfgang Heß die Aussage aus dem Bauamt bezweifelt, dass in Thüngen alle Straßenlampen auf LED umgestellt sind. Daraufhin fand auf sein Drängen am 19.11.2020 ein Gesprächstermin mit der ENERGIE im Rathaus statt. Anwesend waren Niclas Müller und Antonio Amthor von der ENERGIE, Bürgermeister Lorenz Strifsky und sein Stellvertreter Wolfgang Heß sowie Bernadette Isselhorst und Martin Eisenbacher von der Verwaltung.

Die Mitarbeiter der ENERGIE bestätigten, dass es noch sehr viele Lampen im Ort gibt, die nicht auf LED umgestellt sind. Es sind noch vom Marktgemeinderat beschlossene LED-Umstellungen offen, die in 2020 getauscht werden sollten und zusätzliche viele Ortsstraßen, die komplett nicht umgestellt sind. Die ENERGIE hat auch die Behauptung des 2. Bürgermeisters Heß bestätigt, dass nach 4 - 5 Jahren die LEDs in der Gewinnzone sind.

Ob ein Förderprogramm für LED-Umstellung im öffentlichen Raum in Anspruch genommen werden kann, soll in der Kämmerei der VG geprüft werden. Weil das Bauamt ausgelastet sei und das Verfahren zusätzliches Geld (Ausschreibung Architekt im Gegensatz zur Aufstellung Energie) kosten würde, wird die Umstellung möglicherweise ohne Förderung gemacht werden. Dies sei nicht gerade ideal, aber wenigstens werden die Straßenlampen umgestellt, bemerkt Wolfgang Heß.

Ergebnisse des Gesprächs:

- \* Die für 2020 beschlossenen Umrüstungen der LED-Beleuchtungen, die noch nicht erfolgt sind, werden noch durchgeführt.
- \* Die Energieversorgung wird einen Plan liefern, aus welchem ersichtlich sein wird, was noch umgestellt werden könnte/sollte.
- \* Ein schneller Austausch ist sinnvoll, da sich die Lampen nach 4 - 5 Jahren amortisiert haben (Stromverbrauch, Wartung).
- \* Die bisherigen LED-Lampen werden in den Wohngebieten fortgeführt. Allerdings ab sofort in warmweiß.
- \* Das Aufstellen von zusätzlichen Lampen soll vermieden werden. "Dunkle Stellen" zwischen zwei Lampen werden in Kauf genommen.
- \* Es soll mit möglichst geringem Aufwand getauscht werden. Nur wenige alte und schadhafte Masten werden getauscht. Ansonsten gilt: LED-Kopf vor Beleuchtungskörper.
- \* Im Altort soll das Modul (nicht nur das Leuchtmittel) getauscht werden.
- \* Der weitere Austausch soll im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden, und bei Zustimmung in 2021 umgesetzt werden. Im Haushalt 2021 sollen dafür 55.000 € berücksichtigt werden.
- \* Dafür werden möglicherweise Fördermittel in Anspruch genommen. Das Thema wird in der VG (Frau Rössler) in Absprache mit der Energieversorgung geklärt.

Frau Isselhorst erklärt, dass sich die Sachlage geändert hat und die ENERGIE nun doch Ausschreibung und auch Ausführung erledigen kann. Dies habe eine Rückfrage bei der Rechtsaufsicht ergeben. Für die Förderanträge zur LED-Umstellung in Zellingen und Duttenbrunn ist Frau Ines Rössler in der Kämmerei zuständig. Sie könnte dann auch die Förderung für die Thüngerer Maßnahme begleiten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky sollte einen Termin mit Frau Rössler vereinbaren, rät Frau Isselhorst.

#### **d) SuedLink-Trasse; aktueller Sachstand**

2. Bgm. Wolfgang Heß berichtet von einem Planungsgespräch am 17.11. im Rathaus Thüngen (Teilnehmer: transnetBW, L. Strifsky, W. Heß., M. Neumeyer) und vom virtuellen Planungsgespräch mit transnetBW am 02.12.2020:

Die für Südlink geplante Trasse befindet sich an der Ortsgrenze zwischen Thüngen und Binsfeld, neben der bestehenden Gasleitung. Vom „Oberberg“ kommend, nordöstlich der „Oberen Mühle“, soll die Leitung die Wern zwei Mal unterqueren und dann den Forstberg hoch verlegt werden. Es ist ein 12 Meter breiter Schutzstreifen geplant, in dem zwei Kabel im Abstand von zwei Metern verlegt werden sollen. Die Leitung soll unterirdisch verlegt werden. Teils mit Grabungsarbeiten, teils sind Bohrungen geplant. Bei den Bohrungen müssten weniger Bäume gefällt werden.

Sollte die geplante Trasse aber in offener Bauweise westlich der bestehenden Gasleitung auf Thüngerer Gemarkung realisiert werden, ist der vor etwa 5 – 10 Jahren in korrektem Abstand zur Gasleitung gepflanzte Edellaubwald in Gefahr.

Im Bereich Retzstadt, Thüngen, Arnstein ist eine Kabelabschnittstation (KAS) mit den Maßen von etwa 83 m x 77 m geplant. Von den vier vorgeschlagenen Standorten befindet sich auch einer auf Thüngerer Grund (Fl. Nr. 984, auf der Spitze vom Forstberg). Gegen diesen Standort wurde aufgrund der weithin sichtbaren Einrichtung Einspruch durch den Bürgermeister erhoben.

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß hat nach Rücksprach mit dem örtlichen Naturschutzbeauftragten Manfred Neumeyer und Forstamtsrat Werner Trabold - dem Ansprechpartner der Firma transnetBW vorgeschlagen, dass die Trasse auf der Gemarkung von Arnstein-Binsfeld, östlich der Gasleitung installiert wird, da hier nur ein Fichtenbestand vorzufinden ist, der durch die aktuellen Klimabedingungen die nächsten Jahren voraussichtlich eh nicht überleben wird.

Weiterhin informierte der Mitarbeiter von transnetBW, dass mit der „P43“ eine weitere Stromleitung in Planung sei. Es ist die „P43“, auch Fulda-Main-Leitung genannt. Diese 380-Kilovolt-Wechselstrom-Leitung, die von Mecklar über Dipperz (Hessen) nach Bergheinfeld führen soll, wird nach heutigem Stand nicht im Erdreich verlegt, sondern soll mit Masten ausgeführt werden. Die P43 soll das Stromnetz vor allem in Hessen vor Überlastung schützen. Der unterfränkische Trassen-Korridor liegt etwa im Viereck Bad Brückenau–Bad Neustadt–Grafenheinfeld–Karlstadt. Somit könnte auch Thüngen betroffen sein. Vom Landratsamt Main-Spessart wurde eine Initiative gegen die Trasse P43 gegründet. Die Bürgermeister Lorenz Strifsky und Wolfgang Heß haben sich für eine Mitarbeit in dieser Initiative ausgesprochen. Bürgermeister Lorenz Strifsky hat einen Beitritt des Marktes Thüngen veranlasst.

### **e) Radweg Thüngen-Retzbach; Sachstand**

Am 10.11.2020 fand zum Thema „Radweg Retzbach“ ein Gespräch im Rathaus Thüngen statt, erläutert 2. Bgm. Wolfgang Heß. Teilnehmer: Dr.-Ing. Julia Sauer und Niko Schwarz vom Staatlichen Bauamt, Christian Dehmer (Ing.-Büro Köhl), Martin Eisenbacher von der Verwaltung sowie die beiden Bürgermeister Lorenz Strifsky und Wolfgang Heß.

An der grundsätzlichen Streckenführung des vor wenigen Jahren von Wolfgang Heß und Lorenz Strifsky vorgelegten Planes des Marktes Thüngen gibt es keine tiefergehende Kritik von Seiten des Staatl. Bauamtes. Allerdings müsse der Markt Thüngen noch etwa 600 lfdm Eigentum für den Radweg erwerben. Das Staatliche Bauamt stellte eine komplette Kostenübernahme für einen 2,50 m breiten Radweg in Aussicht. Sollte die Strecke 3 m breit als Wirtschaftsweg ausgeführt werden, dann müsste mit dem Träger über die zusätzlichen Kosten noch verhandelt werden.

Anfang 2021 sollen weitere Gespräche folgen. Vom Straßenbauamt wurde eine Überplanung versprochen.

Für ein kleines Teilstück liegt eine Förderzusage der ILE MainWerntal vor. Im Rahmen des Projektes "Kernwegenetz" soll deshalb dieses Stück in naher Zukunft durch den Markt Thüngen realisiert werden.

Weiterhin informierten die Verantwortlichen aus dem Staatl. Bauamt, dass die Staatsstraße 2437 nach Retzbach von jetzt 5,20 m Breite auf 6,00 Meter ausgebaut werden soll. Einen Termin dafür

gibt es aber noch nicht. Die beiden Maßnahmen würden getrennt voneinander ausgeführt werden. So könnte der Radweg früher realisiert werden.

**f) Komplettsperrung der B 26; Kanalsanierung Binsfelder Straße und Zufahrt zum evangelischen Friedhof**

In der Binsfelder Straße müssen von Anwesen 6 bis 12 die Versorgungsleitungen neu verlegt werden. Weil die Bahnbrücke Arnstein vermutlich bis November 2021 gesperrt sein wird, kann in dieser Zeit nicht in Thüngen saniert werden. Nach Abstimmung mit dem BV in Arnstein könnte in Thüngen die Sanierung in den Jahren 2022 oder 2023 erfolgen.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Zufahrt zum evangelischen Friedhof. Die Zufahrt liegt außerhalb des Ortsbereiches in Richtung Binsfeld linksseitig der B 26 und stellt eine Gefahrenstelle für die Friedhofsbesucher dar. Die Idee einer Schranke wurde verworfen, weil diese einen Abstand von 7,5 m zur Bundesstraße haben müsste. Auch die Ausweisung einer Einbahnstraße wurde diskutiert. Im Jahr 2021 soll bei einem Vorort-Termin durch den Bauausschuss der Gemeinde eine Lösung gefunden werden.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**7. Kurze Anfragen**

**Sachverhalt:**

- Keine -

**8. Sitzungsniederschrift vom 30.11.2020;  
Genehmigung**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2020 mit einigen vorgebrachten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

Nichtöffentliche Sitzung: